



main-taunus-kreis

Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten

I. Daten Antragsteller

Anrede	Titel
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	
<input type="text"/>	
Telefonnummer	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

II. Angaben zum Grundstück

Bauherr/in/Eigentümer/in gem. Grundbuch	Bauort ggf. Stadtteil
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer (falls bekannt: alter Straßenname)	
<input type="text"/>	
Gemarkung, Flur, Flurstück	Baujahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aktenzeichen (notwendige Angabe)	
<input type="text"/>	

III. Voraussetzungen für die Einsichtnahmen der Bauakte

Die Unterlagen zur Legitimation sind bei Antragstellung beizufügen.

Ich bin Eigentümer/in

Beizufügende Unterlagen: Personalausweis, Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid

Ich bin Bevollmächtigte/r

Beizufügende Unterlagen: Personalausweis, Vollmacht, Grundbuchauszug

Ich bin gerichtlich bestellte/r Gutachter/in

Beizufügende Unterlagen: Personalausweis, Gerichtsbescheid

Ich bin Teil der Hausverwaltung

Beizufügende Unterlagen: Personalausweis, Verwaltervertrag



IV. Digitalisierung der Akte

Der für Sie komfortabelste Weg, Akteneinsicht zu erlangen, ist die Digitalisierung der Akte: So können Sie die komplette Akte in digitaler Form (Link) herunterladen - ein Besuch im Landratsamt ist dafür nicht notwendig. Sofern gewünscht, kann alternativ ein Vor-Ort-Termin im Antragsverfahren vereinbart werden. Hierbei können Sie die gewünschten Unterlagen heraussuchen. Das Fotografieren der Unterlagen ist vor Ort gestattet. Eine Herausgabe unserer originalen Bauakten ist nicht möglich.

Wünschen Sie eine vollumfassende Digitalisierung der Akte?

- Ja Der Akteninhalt soll auf Kosten des obenstehenden Rechnungsempfängers eingescannt und digitalisiert werden. Ein entsprechendes Auftragsformular wird zur Verfügung gestellt.

- Nein

Wenn Rechnungsadresse abweichend von Anschrift:

Name

Vorname

Anschrift

Wenn Empfänger/in der Ausfertigung abweichend von Antragsteller:

Name

Vorname

Anschrift

- Ich wurde über den Umfang der zu digitalisierenden Akten informiert.

V. Gebühren

Für die Bereitstellung der Bauakten wird eine Grundgebühr in Höhe von 60,00 € erhoben. Bei erfolgloser Recherche oder Stornierung werden 50% der Grundgebühr berechnet. Es greift die Allgemeine Verwaltungskostenordnung. Die entstehenden Digitalisierungskosten sind durch den/die Auftraggeber/in separat zu entrichten.

VI. Erklärung zum Veröffentlichungsverbot

(nicht erforderlich bei Bauherren oder Eigentümern in eigener Sache)

Hiermit wird bestätigt, dass die bei der heutigen Akteneinsichtnahme erhaltenen Informationen / Daten / Unterlagen nur zu dem Zweck verarbeitet / verwendet werden, zu dem sie eingeholt wurden (z. B. zur anwaltlichen Vertretung).

Mir ist bekannt, dass jegliche Weitergabe oder Veröffentlichung im Internet oder auf andere Art aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Werden Akteninhalte digitalisiert, wird eine Mehrausfertigung dem Main-Taunus-Kreis überlassen.

Ort / Datum

Unterschrift
